

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an der 84. Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 2025
an der Universität Salzburg (1. bis 3. Oktober 2025)

Stand: 22. Mai 2025

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der 84. Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (im Folgenden „Tagung“) und den ausgewählten Programmpunkten.

2. Vertragsparteien

Parteien des Vertrages sind der Veranstalter (Universität Salzburg) und der Teilnehmer.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Teilnehmers zur Tagung und zu den ausgewählten Programmpunkten zu Stande.

4. Inhalt des Vertrages

- a. Mit der Anmeldung zu den kostenpflichtigen Programmpunkten der Tagung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der bei Anmeldung angegebenen und in Rechnung gestellten Kosten.
- b. Der Inhalt der kostenpflichtigen Programmpunkte ist dem jeweils aktuellen Tagungsprogramm auf der Website der Tagung zu entnehmen.
- c. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige Änderungen am Tagungsprogramm und den kostenpflichtigen Programmpunkten durchzuführen. Solche Änderungen werden dem Teilnehmer ehest möglich bekannt gegeben.
- d. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete über die bereits entrichtete Teilnahmegebühr hinausgehende Haftung für die Folgen, die dem Vertragspartner aus Verschiebungen oder Absagen von Programmpunkten entstehen können.

5. Zahlungsbedingungen

Der Betrag für die gebuchten zahlungspflichtigen Programmpunkte wird unverzüglich nach Erhalt der Rechnung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

TSG Tourismus Salzburg GmbH – Staatsrechtslehrertagung
Salzburger Sparkasse Bank AG
Rainerstraße 4
AT-5021 Salzburg

IBAN: AT08 2040 4000 4171 7091

BIC: SBGSAT2SXXX

Zu nicht bezahlten kostenpflichtigen Programmpunkten wird kein Zutritt gewährt.

6. Stornobedingungen für den Rücktritt von kostenpflichtigen Programmpunkten

Der Rücktritt von der Teilnahme an kostenpflichtigen Programmpunkten ist **bis 12. September 2025** möglich. Bei einem Rücktritt nach diesem Datum werden keine Kosten rückerstattet.

7. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung

Als Gerichtsstand für sämtliche in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitfällen wird das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Kontaktdaten Tagungsorganisation

Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Benjamin Kneihs
Kapitelgasse 5–7
AT-5020 Salzburg
<staatsrechtslehrertagung2025@plus.ac.at>